

Tagesordnungspunkt 1

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2023 und 2024

Ohne den Erläuterungen durch Herrn Wilhelmy von der VG Nahe-Glan groß vorgreifen zu wollen, macht der Vorsitzende zu Beginn einige Anmerkungen zum Doppelhaushalt für 2023 und 2024.

Im letzten Jahr seiner Amtszeit sei es erstmals gelungen einen Haushaltsausgleich zu erzielen und eine Freie Finanzspitze auszuweisen, und das trotz abgeschlossener, laufender und geplanter Großprojekte.

Das Ergebnis wurde erreicht durch die Inanspruchnahme maximaler Zuwendungen, die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs mit erhöhter Schlüsselzuweisung A und erstmals auch Schlüsselzuweisung B sowie nicht zuletzt durch die Entscheidung des Gemeinderates, schon mit der letzten Haushaltssatzung die Steuersätze der Grundsteuer A und B auf die Nivellierungssätze des Landes anzuheben und so die Einnahmesituation zu verbessern. Mit der vorliegenden Haushaltssatzung müsste dementsprechend auch die Gewerbesteuer von derzeit 365 v.H. auf 380 v.H. angehoben werden.

Auf Grund der positiven Zahlen kann auch ein weiteres Abschmelzen des Eigenkapitals verhindert bzw. durch Übertragung der Überschüsse dieses wieder erhöht werden. Durch das insgesamt erfreuliche Ergebnis wird die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde deutlich verbessert, was auch wieder Möglichkeiten für zukünftige Investitionen bietet.

Im Anschluss erläutert Herr Wilhelmy die einzelnen Planansätze der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und beantwortet dabei auch Fragen der Ratsmitglieder.

In der Haushaltssatzung werden festgesetzt im Ergebnishaushalt der Jahresüberschuss auf 11.800 € (2023) und 44.800 € (2024), im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen auf 50.700 € (2023) und 83.400 € (2024) sowie der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -17.700 € (2023) und -88.400 € (2024), was in den betreffenden Jahren den bestehenden Kassenkredit bei der VG entsprechend reduziert.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen sind nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse wird festgesetzt auf 927.000 € (2023) und 854.100 € (2024).

Die Steuersätze betragen für die Grundsteuer A 345 v.H. und Grundsteuer B 465 v.H. sowie für die Gewerbesteuer 380 v.H. (neu).

Die Hundesteuer bleibt unverändert.

Die Gebühr für die Mittagsverpflegung im Kindergarten Becherbach wird auf 3,00 € pro Mittagsessen festgesetzt.

Das Eigenkapital erhöht sich 2023 auf 199.863,70 € und 2024 auf 244.663,70 €.

Laut Vorbericht zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft sind in 2023 und 2024 Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 30.000 € für die Mietwohnung Gangloff und 2023 Investitionen in Höhe von 38.000 € für Mehrkosten Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth veranschlagt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen Ende 2024 voraussichtlich 103.200 €, in Summe mit den Kassenkrediten 957.300 €.

Der Vorsitzende informiert an dieser Stelle über den Stand des Entschuldungsfonds.

Nach Modellrechnung der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan gehört die OG Becherbach zum möglichen Teilnehmerkreis. Bei einem Kreditbestand zum 31.12.2020

von 550.000 € ist mit einer Entschuldung von 203.000 € zu rechnen. Die Restschuld in Höhe von 347.000 € ist in 30 Jahren mit rd. 12.000 € pro Jahr zu tilgen.

Bei einer Umlagegrundlage von 889.067 € (2023) sind 419.640 € (47,2 v.H.) Kreisumlage und 293.392 € (33,0 v.H.) Verbandsgemeindeumlage zu zahlen. Durch die zwischenzeitlich beschlossene Senkung der VG-Umlage auf 31,54 v.H. wird die OG rd. 13.000 € einsparen und die Ergebnisse des Finanzhaushaltes nochmals verbessern.

Die „freie Finanzspitze“ beträgt 36.200 € (2023) und 68.000 € (2024).

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 940.100 € (2023) und 983.500 € (2024).

Der Stellenplan beinhaltet die 6 Mitarbeiterinnen im KIGA, die Küchenhilfskraft, die Reinigungskraft und den Gemeindegewerkschafter.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig (11 Ja-Stimmen)